

Wozu ein Bausparvertrag vom Haus- und Wohnungseigentümer verwendet werden kann.

Abbruchkosten im Zusammenhang mit einem Wohnhausneubau

Ablösung von Verpflichtungen, wenn damit Fremdmittel für den Wohnungsbau abgelöst werden (auch Teilablösungen)

Altenwohnheim, wenn dadurch eine Wohnung im Neubau finanziert und sofort bezogen wird

Alarmanlagen bei fester Installation in ein Wohngebäude

Anliegerbeiträge für ein Wohnungsbau-Grundstück

Architektenhonorar für Wohnungsbau

An-, Aus-, Umbau, soweit wohnwirtschaftlich genutzt

Außenanlagen im Zusammenhang mit einem Wohngebäude

Außenputz für ein Wohngebäude

Bauerwartungsland (im Flächennutzungsplan ausgewiesen), wenn Bebaubarkeit in näherer Zukunft bevorsteht

Bauland für die Errichtung eines Wohngebäudes

Bauherrenmodell

Baunebenkosten für Wohnungsbau

Dauerwohnrecht, wenn eigentumsähnlich im Sinne des WEG (Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht)

Eigentumswohnung

Einbaumöbel, wenn sie fest verankert und wesentlicher Gebäudebestandteil sind

Einfamilienhaus

Einfriedung, wenn sie zu den Herstellungskosten eines Wohngebäudes zählt (erstmalige Einfriedung)

Entschuldung, soweit Darlehen für Wohngebäude aufgenommen wurde; auch Rückzahlung von Verwandtendarlehen

Erbbauerecht, nur für Wohngebäude

Erbbauzins (Ablösung)

Erbfolge, wenn das Geld zur Auszahlung von Miterben des Wohngebäudes verwendet wird (auch bei vorweggenommener Erbfolge)

Erbschaftsteuer, soweit auf Wohngebäude entfallend

Erschließungsbeiträge, s. Anliegerbeiträge

Erwerb siehe Kauf

Fahrstuhl in Wohngebäude

Fassadenerneuerung als wesentliche Verbesserung (nicht nur Schönheitsreparatur)

Ferienhaus, nur wenn zum dauernden Bewohnen geeignet und zugelassen (keine gewerbliche Nutzung)

Finanzierungsbeitrag zur Erlangung einer Wohnung bei Bau oder Kauf eines Gebäudes, wenn Anrechnung auf die Miete für mindestens fünf Jahre erfolgt

Garagen, auch als Zweitgarage, Garagenbauverpflichtung, Ablösungsbeitrag an Gemeinde

Gartenanlage, nur Erstanlage

Gemischt genutztes Gebäude bei Bau, Erwerb, Verbesserung oder Entschuldung, soweit die Vertragssumme die Kosten des bewohnten Teils nicht übersteigt

Grunderwerbsteuer, Grundstück und Gebäude müssen bewohnt werden

Hausanschluss

Heizungsanlage, auch bei Modernisierung

Immobilienfonds (geschlossen), soweit Bruchteileigentum am Grundbesitz erworben wird

Instandsetzung (Verbesserung), wenn die Kosten im Verhältnis zum Verkehrswert des Wohngebäudes erheblich sind

Kamin, auch Außenkamine und Kachelöfen

Kanalanschluss, Anschluss an ein Wohngebäude

Kauf, sofern der Erwerb von Wohnraum oder von Bauland finanziert wird

Maklerprovision bei Erwerb von Wohngebäuden

Markise, wenn fest mit dem Wohngebäude verbunden

Mietkauf

Mietvorauszahlung zur Erlangung einer Wohnung bei Bau oder Kauf eines Gebäudes, wenn sich die Vorauszahlung auf mindestens fünf Jahre erstreckt

Miterben, wenn der Bausparer von einer Erbengemeinschaft, der er angehört, Wohnraum oder Bauland erwirbt und hierfür an andere Miterben Zahlungen leistet

Modernisierung

Neubau, soweit Wohnraum finanziert wird

Notariatsgebühren

öffentliche Baudarlehen, Ablösung möglich

Parabol-Antennen für Satellitenfernsehen

Pergola, wenn fest mit dem Wohngebäude verbunden

Planungskosten

Refinanzierung (Ersatz eigener Mittel), wenn Vertrag beim Einsatz der Eigenmittel zugeteilt ist

Rentenzahlung, unverzügliche und unmittelbare Zahlung an den Verkäufer bei Grundstückskauf

Schutzräume (Luftschutzräume)

Schwimmbad und Sauna

Sondertilgung (nur die Hauptschuld)

Teppichboden anstelle eines sonst üblichen Bodenbelages

Vermessungskosten

Wintergarten

Wochenendhaus, nur wenn zum ständigen Bewohnen geeignet und zugelassen (Strom, Wasser, Heizung, Sanitär)

Zweitgaragen, wenn Zweitgarage mit dem Einfamilienhaus oder der Eigentumswohnung eine wirtschaftliche Einheit bildet

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Wozu ein Bausparvertrag vom Mieter einer Mietwohnung verwendet werden kann.

Alarmanlage	Heizungsumstellung (nicht Reparatur)	Schallisolierung
.....	Teppichboden (auf Estrich
Bad (Einbau oder Modernisierung)	Innenputzerneruerung	verlegt oder mit Untergrund fest
Bodenbelag	Isolierverglasung	verbunden)
.....	Terrassen- oder Balkonrenovierung
Dachgeschossausbau	Kamin- oder Kachelofeneinbau, wenn	Thermostatventileinbau
Diebstahlsicherung	wesentlicher Gebäudebestandteil	Türerneruerung
.....	Kochraum
Einbaumöbel, wenn wesentlicher	Malerarbeiten/Tapezieren	Verkleidung von Decken und Wänden
Gebäudebestandteil	(als Folge einer Modernisierung)	Versetzen von Wänden
Elektro-, Gas- und Sanitärleitungen	Markise, wenn wesentlicher
Ersterwerb von Anteilen an Bau oder	Gebäudebestandteil	Wärmeschutzmaßnahmen
Wohnungsgenossenschaften	Wärmepumpe
Etagenheizung	Radiatoren für Zentralheizung	Warmwasseranlagen
.....	Raumteiler, wenn wesentlicher	WC-Einbau
Fenstererneruerung (Isolierverglasung)	Gebäudebestandteil	Wohnungsabschluss
Fliesenarbeiten	Rolladeneinbau
Fußbodenerneruerung	Zwischendecken
Fußbodenheizung (Erneuerung oder	Sanitäre Anlagen	
Einbau)	Satellitenantennen für Fernsehen	Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit